

Aus:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1968 (Haushaltsgesetz 1968)

— Drucksachen V/2150, V/2725 —

Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers
für wissenschaftliche Forschung

Bei Kap. 31 02 Tit. 606 — Zuschuß für das Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Errichtung regionaler Großrechenzentren — ist erstmals gemäß der Regierungsvorlage ein Haushaltsansatz von 7 000 000 DM mit einer Bindungsermächtigung von 14 000 000 DM für den Erwerb der beiden ersten Großrechenanlagen ausgebracht. Um den in den nächsten Jahren zu erwartenden zusätzlichen Rechenbedarf der Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen zu decken, ist — unter Beteiligung der Länder — die Errichtung von etwa acht Großrechenzentren vorgesehen.

29.4.1968

Aus der ZEIT vom 22.9.1967

„Neue, bedeutsame Planungen“ will das Forschungsministerium Minister Stoltenbergs in Angriff nehmen. Das Bundeskabinett stellte im Entwurf des Haushaltsplans 1968 die Mittel dazu bereit. ...

An "bedeutsamen Planungen" sollen damit gefördert werden:

— ...

— acht regionale Großrechenzentren;

Für acht regionale Großrechenzentren sind 1968 erstmals 7 Millionen Mark vorgesehen. Hinzu kommen Bindungsermächtigungen über 14 Millionen. Bis 1971 werden die jährlichen Ausgaben auf 20 Millionen Mark steigen. Die Rechenzentren sollen gleichzeitig von mehreren Hochschulen und Forschungseinrichtungen genutzt werden.